WIK-Consult GmbH
Bad Honnef

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2023

WIK-Consult GmbH
Bad Honnef

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2023

WIK-Consult GmbH, Bad Honnef

AKTIVA

		31.12.2023 EUR		31.12.2022 EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1,00		1,00
2.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	37.894,00		27,00
			37.895,00	28,00
II.	Sachanlagen			
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung		41.127,22	52.532,29
III.	Finanzanlagen			
-	Sonstige Ausleihungen		1.675.880,41	1.653.065,76
			1.754.902,63	1.705.626,05
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte			
-	in Arbeit befindliche Aufträge		6.466.746,07	7.130.249,22
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	721.960,72		907.254,15
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	479.006,05		375.779,66
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	200,00		464,26
			1.201.166,77	1.283.498,07
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.403.908,31	3.059.617,73
			10.071.821,15	11.473.365,02
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		29.420,85	52.143,04
			11.856.144,63	13.231.134,11

PASSIVA

		31.12.2023 EUR		31.12.2022 EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital		25.500,00	25.500,00
II.	Kapitalrücklage		147.961,53	147.961,53
III.	Gewinnrücklagen		951.693,06	628.030,63
IV.	Jahresüberschuss		539.351,04	328.662,43
			1.664.505,63	1.130.154,59
B.	**Rückstellungen**			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.026.476,97		1.988.455,55
2.	Steuerrückstellungen	312.419,81		210.718,45
3.	Sonstige Rückstellungen	283.107,69		300.600,39
			2.622.004,47	2.499.774,39
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		922,51
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.619.831,90		8.625.332,36
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	352.930,81		481.053,09
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	250.000,00		250.000,00
	davon sonstige Verbindlichkeiten EUR 250.000,00, Vorjahr: EUR 250.000,00			
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	346.871,82		233.307,42
			7.569.634,53	9.590.615,38
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		0,00	10.589,75
			11.856.144,63	13.231.134,11

WIK-Consult GmbH, Bad Honnef
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

		2023 EUR		2022 EUR
1.	Umsatzerlöse		8.539.388,46	5.011.476,55
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-663.503,15	2.364.626,66
3.	Sonstige betriebliche Erträge		259.747,71	252.525,85
4.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.960.263,09	-2.975.473,27
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-2.565.977,67		-2.512.356,37
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-694.362,00		-689.216,51
	davon für Altersversorgung EUR -260.158,31 (i.Vj. EUR -252.592,35)			
			-3.260.339,67	-3.201.572,88
6.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-121.621,87	-48.108,47
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-933.611,36	-866.979,49
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-47.091,04	-59.503,87
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR -12.500,04 (i.Vj. EUR -12.500,04)			
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-273.354,95	-148.328,65
10.	**Jahresüberschuss**		**539.351,04**	**328.662,43**

WIK-Consult GmbH, Bad Honnef

Amtsgericht Siegburg

HR B 7043

Anhang 2023

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aufstellung und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss ist jedoch übereinstimmend mit den gesellschaftsvertraglichen Verpflichtungen nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Davon-Vermerke in den Anhang aufgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Preisminderungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode, unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von 1 bis 10 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 1.000 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Abgang gezeigt.

Die Bewertung der in Arbeit befindlichen Aufträge erfolgt grundsätzlich zu Herstellungskosten. Neben projektbezogenen Einzelkosten sind auch angemessene Gemeinkostenanteile einbezogen. Soweit erforderlich, erfolgen Abschläge zur verlustfreien Bewertung.

Forderungen sind mit den Nominalwerten, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert ausgewiesen.

Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der betrieblichen Altersversorgung für die Wertansätze der Handelsbilanz erfolgte nach den nachfolgenden Methoden und Annahmen:

Arbeitgeberfinanziertes Basiskonto	31.12.2023
Bewertungsmethode	Projizierte Einmalbeitragsmethode für Anteil Kapitalkontenplan Aktivwert für rückdeckungsakzessorischen Anteil
Biometrie	© Richttafeln Heubeck 2018G
Fluktuation	Alters- und dienstzeitabhängige Wahrscheinlichkeiten
Rechnungszins zu Beginn des Geschäftsjahres	1,78%
Rechnungszins zum Ende des Geschäftsjahres: Durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 10 Jahre => Durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 7 Jahre =>	 1,82 % 1,74 %

Dynamik der anrechenbaren Bezüge	1,5%
Dynamik der Beitragsbemessungs-grenze der gesetzlichen Rentenversicherung	1,5%
Anpassung der laufenden Renten	1,5%
Arbeitnehmerfinanziertes Aufbau-konto	31.12.2023
Bewertungsmethode	Rückstellung in Höhe des Aktivwertes

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen Rückstellung nach Maßgabe des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes und derjenigen nach Maßgabe des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf TEUR 0,3. Er unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Durch den Rechnungslegungshinweis des IDW RH FAB 1.021 sind Rückdeckungsversicherungen und zur Finanzierung abgeschlossene Direktversicherungen kongruent zu bewerten.

Die Bewertung des Planvermögens für den kongruenten Teils des Deckungsvermögens erfolgte erstmals im Jahr 2022 nach Maßgabe des Passivprimats mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Altersversorgungszusagen gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB (gemäß IDW RH FAB 1.021); die Bewertung des inkongruenten Teils erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten, die sich aus dem vom Versicherer ermittelten Deckungskapital ergeben.

Das Deckungskapital aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 164,4), die dazu dienen, solche Altersvorsorgeverpflichtungen zu decken, sind, soweit sie dem Zugriff sämtlicher anderer Gläubiger entzogen sind, zwingend mit den Rückstellungen (TEUR 170,6) zu saldieren. Der sich ergebende Saldo in Höhe von TEUR 6,2 ist auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Aktivwerte der Versicherungen betragen TEUR 1.676 (im Vorjahr TEUR 1.653) die einer Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 2.026 (im Vorjahr TEUR 1.988) gegenüberstehen.

Der entsprechende Zinsaufwand der Pensionsrückstellung beträgt für das Geschäftsjahr TEUR 32 (im Vorjahr TEUR 38) und ist im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Währungsumrechnung

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag umgerechnet.

II. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigefügten Anlagespiegel.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (TEUR 479) bestehen wie im Vorjahr ausschließlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 201 / Vorjahr TEUR 215) und ausstehende Rechnungen (TEUR 74 / Vorjahr TEUR 86).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von einem Jahr. Sicherheiten oder Ähnliches für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr TEUR 123) enthalten.

Es bestehen aktive Steuerlatenzen aus temporären Unterschieden zwischen den Pensionsverpflichtungen aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Beurteilung gemäß § 274 HGB. Auf Grund der Ausübung des Wahlrechts wurden diese nicht aktiviert.

Die aktiven latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansatz Handelsbilanz*	Wertansatz Steuerbilanz	temporäre Differenzen aktivisch	temporäre Differenzen passivisch
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsverpflichtungen	2.187,7	1.653,2	534,5	0,0

*Ohne die in der Handelsbilanz erfolgte Saldierung mit Rückdeckungsversicherungen.

	TEUR
Aktivüberhang	534,5
Steuersatz	30%
Aktive latente Steuern	160,4

III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	**2022** TEUR
Deutschland	7.180,7	3.041,6
EU	1.247,9	1.716,4
Übriges Ausland	110,7	253,5
	8.539,3	5.011,4

Die Umsatzerlöse im Inland beinhalten Erträge aus Raumüberlassungen und Personalgestellung von TEUR 1.295,0 (Vorjahr TEUR 1.372,9).

Insgesamt führten die Kostenweiterbelastungen an die Muttergesellschaft zu Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 1.337,2 (Vorjahr TEUR 1.412,2). Die periodenfremden Erträge betrugen TEUR 0,4 (Vorjahr TEUR 4,0).

Im Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kostenbelastungen der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 1.506,4 (Vorjahr TEUR 1.262,5) enthalten.

Auf Grund der Saldierung der Pensionsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen sind Erträge aus der Erhöhung des Aktivwertes in Höhe von TEUR 10,3 mit Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 3,5 und dem Personalaufwand in Höhe von TEUR 6,8 der entsprechenden Pensionsverpflichtung vorgenommen worden.

IV. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Solbach Vorsitzender des Aufsichtsrats	Ministerialdirigent Leiter der Unterabteilung IE - Wirtschaftsstabilisierung und Bundesbeteiligungen, Nachhaltige Wirtschaft Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Ute Dreger Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	Vorsitzende der Beschlusskammer 3 / BK3 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Prof. Dr. Bernd Holznagel	Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) Direktor WWU Münster, Juristische Fakultät
Prof. Dr. Thomas Fetzer LL.M. (Vanderbilt)	Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Regulierungsrecht und Steuerrecht Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre Abteilung Rechtswissenschaft Universität Mannheim
Marco-Alexander Breit	Ministerialdirigent Leiter der Unterabteilung Künstliche Intelligenz, Daten und Digitale Technologien Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Gertrud Husch	Ministerialdirektorin Leiterin der Abteilung Digitale Konnektivität Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Der Aufsichtsrat hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Gesellschaft:

Dr. Cara Schwarz-Schilling, Bonn, Diplom-Volkswirtin

Die Vergütung der Geschäftsführung erfolgt über die WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH.

Beschäftigte

Neben dem Geschäftsführer waren im Jahresdurchschnitt voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende (Anzahl nach Köpfen) wie folgt beschäftigt:

	Anzahl	
	2023	**2022**
Angestellte im wissenschaftlichen Bereich	20	24
Angestellte im administrativen Bereich	13	13
Aushilfen	5	4
	38	**41**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Bietungs- und Vertragserfüllungsgarantien aus laufenden Angebotsverfahren bzw. Aufträgen hat die Gesellschaft insgesamt Garantien in Höhe von TEUR 4 übernommen. Auf Grund der Projektstände ist nicht von einer Inanspruchnahme der Gesellschaft auszugehen.

Verpflichtungen aus Mietverhältnissen bestehen in Höhe von rd. TEUR 385 p.a. Es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren mit einer ähnlichen Verpflichtung zu rechnen ist.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2011 fielen Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 320 an. Der gesamte Betrag betrifft Entwicklungskosten. Diese wurden vollständig als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände angesetzt und wurden linear über 5 Jahre abgeschrieben. Restbuchwert am Bilanzstichtag ist EUR 1,00.

Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Jahres 2023 sind TEUR 7,8 zurückgestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter vorschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die nach den Vorschriften des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgeschriebene Entsprechungserklärung des Jahres 2022 wurde durch die Geschäftsführung und Aufsichtsrat abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internet-Homepage der Gesellschaft (www.wik.org) als Teil des Corporate Governance Berichts im September 2023 dauerhaft zugänglich gemacht.

Bad Honnef, 27. Mai 2024

Dr. Cara Schwarz-Schilling
Geschäftsführerin

WIK-Consult GmbH
Bad Honnef

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge/ Zuschreibungen/ Nach-aktivierungen +	Abgänge -	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres (Zugänge) +	Abgänge -	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	320.000,00	0,00	0,00	320.000,00	319.999,00	0,00	0,00	319.999,00	**1,00**	**1,00**
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	53.048,71	52.897,00	0,00	105.945,71	53.021,71	15.030,00	0,00	68.051,71	**37.894,00**	**27,00**
	373.048,71	**52.897,00**	**0,00**	**425.945,71**	**373.020,71**	**15.030,00**	**0,00**	**388.050,71**	**37.895,00**	**28,00**
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.116,68	95.469,96	49.239,71	421.346,93	322.584,39	106.591,87	48.956,55	380.219,71	**41.127,22**	**52.532,29**
	375.116,68	**95.469,96**	**49.239,71**	**421.346,93**	**322.584,39**	**106.591,87**	**48.956,55**	**380.219,71**	**41.127,22**	**52.532,29**
III. Finanzanlagen										
Sonstige Ausleihungen	1.653.065,76	22.814,65	0,00	1.675.880,41	0,00	0,00	0,00	0,00	**1.675.880,41**	**1.653.065,76**
	1.653.065,76	**22.814,65**	**0,00**	**1.675.880,41**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.675.880,41**	**1.653.065,76**
	2.401.231,15	**171.181,61**	**49.239,71**	**2.523.173,05**	**695.605,10**	**121.621,87**	**48.956,55**	**768.270,42**	**1.754.902,63**	**1.705.626,05**

WIK-Consult GmbH, Bad Honnef

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeines

Die WIK-Consult GmbH wurde am 14. Dezember 2000 gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK GmbH), dessen Gesellschaftsanteile zu 100% von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, gehalten werden.

Markt- und Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2023 konnte bei der Akquisition neuer Aufträge eine ähnlich positive Tendenz wie in den Vorjahren festgestellt werden. Der Auftragszugang war, wie in den vergangenen Jahren, nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt, was aber zu keinen Auslastungsschwankungen im Jahr 2023 führte. Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr Auftragsprojekte mit einem Gesamtumsatz von TEUR 7.244 abgeschlossen. Der Bestand an in Arbeit befindlichen Aufträgen von TEUR 7.130 zu Jahresbeginn sank leicht auf TEUR 6.466 zum Bilanzstichtag.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2023 die Leistungsfähigkeit der WIK-Consult durch Kooperation mit Partnern gefestigt. Auch 2023 konnten wichtige Themenfelder im Rahmen von Aufträgen für Bundesministerien, die Bundesnetzagentur sowie für die EU-Kommission und Regulierer im (überwiegend europäischen) Ausland bearbeitet werden.

Personalbereich

Das Jahr 2023 wurde mit einem Personalbestand von 21 Wissenschaftlern und Beratern begonnen. Dieser Personalbestand veränderte sich zum Jahresende auf 20 Wissenschaftler und Berater.

Die Geschäftsführung wird in Personalunion durch den Geschäftsführer der WIK GmbH ausgeübt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.375 verringert. Das zeigt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen in der stichtagbedingten Minderung des Bestandes der in Arbeit befindlichen Aufträge um TEUR 663 und der Reduzierung der flüssigen Mittel um TEUR 656. Auf der Passivseite resultiert die Verringerung gegenüber dem Vorjahr in erster Linie auf eine Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen (TEUR 2.005).

Das Eigenkapital stieg ergebnisbedingt um TEUR 534. Es erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 539, abzgl. einer getätigten Ausschüttung (TEUR 5). Die Eigenkapitalquote beträgt damit 14,0 % (Vorjahr 8,5 %).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um TEUR 3.528 bei gleichzeitiger Verringerung der in Arbeit befindlichen Aufträge von TEUR 3.029. Der insgesamt um TEUR 506 gestiegenen Gesamtleistung stehen gestiegene Abschreibungen (TEUR 74), gestiegene betriebliche Aufwendungen (TEUR 67) und gestiegener Personalaufwand (TEUR 58) gegenüber.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 539 (Vorjahr TEUR 329) ab. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unverändert als gut.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die WIK-Consult GmbH als kommerziell agierendes Beratungsinstitut, das überwiegend für öffentliche Auftraggeber tätig ist, hat sich auf lange Sicht eine Umsatzrendite von 1% bis 1,5% als Zielmarke gesetzt. Auf dieser Basis entstehende Überschüsse dienen zur sukzessiven Stärkung des Eigenkapitals oder werden zur nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur verwendet. Für 2023 ergibt sich eine Umsatzrendite von 6,3 % (Vorjahr 6,6 %). Dieses positive Ergebnis ist unter anderem auf den Abschluss eines mehrjährigen Großprojekts zurückzuführen.

Durch die Anwendung des TVöD stellen wir die gerechte und gleiche Bezahlung unserer Mitarbeitenden sicher. Das Unternehmen bietet gleichwertige Chancen und Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer und ist stetig bemüht, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu optimieren. Für die Mitarbeitenden des Unternehmens ist die betriebliche Altersversorgung ein wichtiger Bestandteil der Vergütung. Die Mitarbeitenden können ihre betriebliche Altersversorgung durch eigene Beiträge ergänzen. Wir bieten unseren Mitarbeitenden bereits seit Jahren die Möglichkeit des mobilen Arbeitens und haben die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens 2023 für alle Mitarbeitenden erweitert.

Risk-Management

Die Gesellschaft ist in das von der Muttergesellschaft installierte Risikofrüherkennungssystem einbezogen. Dies gewährleistet, dass Entwicklungen von wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, rechtzeitig erkannt werden.

Risiken der künftigen Entwicklung

Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen stellt ein bedeutsames Geschäftsrisiko für das Unternehmen dar. Deshalb ist das Unternehmen durch das Bieten von Entwicklungsperspektiven und einem leistungsorientierten Vergütungssystem bemüht, Leistungsträger an das Unternehmen zu binden bzw. neue Leistungsträger zu gewinnen. Durch eine vorausschauende Personalpolitik wird einerseits Personalentwicklung betrieben und andererseits werden neue Leistungsträger auf dem Arbeitsmarkt gesucht.

Als Nachwirkungen der Corona-Pandemie gab es 2023 weiterhin relativ hohe Krankenstände, was unmittelbar Auswirkungen auf die Produktivität der Mitarbeitenden hat. Dieses Risiko gilt es zu minimieren, um die Arbeitsfähigkeit und Produktivität aufrechtzuerhalten.

Die aktuelle Risikolage ist geprägt durch Fachkräftemangel, hohe Energiepreise, Inflation und eine schwierige Lage der öffentlichen Haushalte. Die weitere Entwicklung der Konjunktur und das Wachstum der Wirtschaft sind nicht absehbar. Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte (insbesondere des Bundes) könnten sich für die WIK-Consult GmbH Einschränkungen hinsichtlich der Auftragsmittel ergeben. Andererseits hat die digitale Transformation große Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft, so dass wir erwarten, dass das Themenspektrum der Leistungen von WIK-Consult auch weiterhin relativ hohe politische Priorität haben wird. Die Geschäftsführung ist bemüht, durch weitgehende Thesaurierung der angestrebten Jahresüberschüsse die Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit abzusichern. Als Zielgröße ist eine dem Risiko angepasste Eigenkapitalausstattung

angestrebt, die bei einer Eigenkapitalquote von 14,0 % (Vorjahr 8,5%) derzeit noch nicht erreicht ist, wenngleich die Eigenkapitalbasis im Berichtsjahr deutlich gestärkt werden konnte.

Liquiditätsrisiken sind aktuell nicht zu erkennen.

Bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Basis der Unternehmensplanung nicht erkennbar.

Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die WIK-Consult GmbH soll als nachgeordnete Tochtergesellschaft und Vertriebsarm des Unternehmensverbundes fungieren und in dieser Funktion helfen, die steuerlichen Rahmenbedingungen der WIK GmbH zu sichern und gleichzeitig die Möglichkeit wahrnehmen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen wissenschaftlich fundierte Expertise und Beratung anzubieten. Dabei stehen neben den Telekommunikations- und Postmärkten die Bereiche Digitalisierung, Plattformen und Internet im Fokus.

Die Geschäftsführung strebt bei der Vermarktung des Portfolios der WIK-Consult GmbH eine relevante Marktposition an. Das Unternehmen und seine Mitarbeitenden besitzen große Expertise zur Regulierung der Märkte für Telekommunikation und Postdienste. Dazu dienen nicht zuletzt die kontinuierlich weiterentwickelten und für Regulierungsverfahren eingesetzten generischen Kostenmodelle, die auch für zahlreiche Projekte zum Ausbau von Glasfasernetzen zum Einsatz kommen. Im Bereich Digitalisierung verfügt das WIK insbesondere durch Begleitforschungsprojekte über Know-how, das auch gezielt in weiteren Auftragsprojekten zum Zuge kommt. Zunehmende Bedeutung für die Beratungstätigkeit haben regulatorische Fragen nun auch zu digitalen Plattformen und der Datenökonomie. Insbesondere die jüngsten EU-Verordnungen und Gesetzgebungsverfahren zu digitalen Diensten (Digital Services Act), digitalen Märkten (Digital Markets Act) sowie zur Kontrolle bei gemeinsamer Datennutzung und künstlicher Intelligenz belegen die Bedeutung dieser Themen und sorgen für Nachfrage nach Beratungsleistungen bei europäischen Institutionen sowie Behörden, Unternehmen und Verbänden in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten. Das Brüsseler Büro stärkt das Leistungsprofil des WIK beträchtlich. Darüber konnten Aufträge der Europäischen Institutionen, insbesondere für unterschiedliche Generaldirektionen der Europäischen Kommission, sowie Behörden im angelsächsischen Raum als Marktpotential erschlossen werden. Dabei ist ein bis zu vier Jahre laufender Rahmenvertrag zur Unterstützung der Generaldirektion Wettbewerb bei der Durchsetzung des ‚Digital Market Acts' hervorzuheben, den WIK-Consult zu Jahresbeginn 2024 gewinnen konnte.

Das mehrjährige Projekt Mittelstand Digital wird voraussichtlich mindestens bis Ende 2024 fortgeführt. Daneben sorgen weitere bestehende Aufträge für eine gute Auslastung zu Jahresbeginn 2024. Mit diesem Auftragsbestand und den positiven Erwartungen, im Jahr 2024 weitere Auftragszugänge realisieren zu können, insbesondere von den Europäischen Kommission, wird die vorsichtig positive Einschätzung der Geschäftsentwicklung untermauert. Darüber hinaus forciert die Geschäftsführung weiterhin die Angebotsaktivitäten, um einen stetigen Auftragszugang zu gewährleisten und unterstützt durch ihr Controlling eine möglichst kontinuierliche Auslastung des vorhandenen Personals.

Insgesamt wird für das Jahr 2024 mit einer moderat positiven Entwicklung der Geschäftsaktivitäten gerechnet, ohne aber das ungewöhnlich positive Ergebnis von 2023 erreichen zu können. Für 2024 erwartet die Geschäftsführung ebenfalls ein leicht positives Ergebnis sowie grundsätzlich eine Umsatzrendite von 1 % bis 1,5 %.

Bad Honnef, 27. Mai 2024

Dr. Cara Schwarz-Schilling

Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WIK-Consult GmbH, Bad Honnef

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der WIK-Consult GmbH, Bad Honnef — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WIK-Consult GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter "Sonstige Informationen" genannten weiteren Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da do-

lose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 27. Mai 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Offergeld
Wirtschaftsprüfer

Ahrend
Wirtschaftsprüfer